

▶ EBM 2020

Psychotherapie: Neuerungen ab dem 01.07.2020

| Bei der Kassenabrechnung treten zum 01.07.2020 diverse Änderungen im Zusammenhang mit **psychotherapeutischen Leistungen** in Kraft. Es geht u. a. um verbesserte Abrechnungsmöglichkeiten und neue Formulare. |

Die Anpassungen in der Psychotherapie-Vereinbarung (Details zu den Änderungen bei der KBV online unter www.de/s3715) betreffen im Einzelnen:

- Höhere Stundenkontingente für die Einbeziehung von Bezugspersonen.
- Neue Formulare, die ab dem 01.07.2020 zwingend verwendet werden **müssen** (alte Formulare können nicht weiter genutzt werden).
- Die Kennzeichnung des Endes einer Richtlinien-therapie mit **Zusatzziffern**.
- Die Abrechnung der Testverfahren nach den EBM-Nrn. 35600 bis 35602 in der Langzeittherapie, die ab dem 01.07.2020 häufiger möglich sein wird.

▶ UV-GOÄ 2020

BG-Abrechnung: COVID-19-Pauschale für Durchgangsarzte

| Berufsgenossenschaften (BG) und die KBV haben sich auf eine Pauschale für Mehraufwendungen für Infektionsschutz bei ausschließlich ambulanten Behandlungen im Rahmen des Durchgangsarztverfahrens verständigt. |

Für **jeden Behandlungstag** wird – rückwirkend seit dem **16.03.2020** – zusätzlich zu den Behandlungskosten eine Pauschale in Höhe von **4,00 Euro** erstattet.

- Die Pauschale kann mit der Bezeichnung „COVID-19 Pauschale“ als besondere Kosten in der Rechnung für jeden Behandlungstag deklariert werden.
- Eine besondere Gebührenziffer für die Pauschale gibt es nicht.
- Nachberechnungen sind unter Angabe der bereits abgerechneten Behandlungstage möglich (keine automatische Nachberechnung durch die BG!).
- Die Regelung ist zunächst befristet bis zum 30.06.2020.

Die Regelungen gelten **ausschließlich für Durchgangsarzte** und nicht für andere Ärzte, die BG-Fälle behandeln. Sofern ggf. höhere Kosten für Mundschutz, Einmalkittel etc. entstanden sind, ist zu beachten, dass auch diese mit dieser Kostenpauschale **abgegolten** sind!

▶ ICD-10-Codierung

Bye-bye, DIMDI – ICD-10-Codes kommen nun vom BfArM

| Jahrzehntlang waren es Ärzte gewohnt, die jeweils aktuellen ICD-Codes, deren Bedeutung nicht zuletzt für die Kassenabrechnung immer weiter zugenommen hat, vom *Deutschen Institut für Medizinische Dokumentation und Information*, kurz DIMDI, zu erhalten. Damit ist nun Schluss. |

Grund ist die Zusammenführung des Bundesinstituts für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) mit dem DIMDI unter dem Dach des BfArM am 26.05.2020. Die ICD-10-(ab 2022 dann ICD-11-)Codes kommen also nun vom BfArM.

Nrn. 35600 bis 35602 bei Langzeittherapie ab Juli 2020 häufiger berechnungsfähig

4 Euro pro Behandlungstag – Fälle ggf. rückwirkend ab dem 16.03. beantragen!



IHR PLUS IM NETZ
dimdi.de
bfarm.de